



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt in 2022

Kleine Anfrage - **KA 8/1347**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnameraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

**Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in
Sachsen-Anhalt in 2022**

Kleine Anfrage – KA 8/1347

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15).

Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 8 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Zudem stehen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als betroffene Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Inhaber von Gewerbebetrieben, die rechtsextremistische Produkte anbieten, bekannt zu werden.

Frage 1:

Wie viele und welche Versände und/oder Ladengeschäfte haben 2022 wo und wann in Sachsen-Anhalt bestanden, deren Angebot extrem rechte Artikel beinhaltete?

Antwort auf Frage 1:

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 VerfSchG-LSA u. a. Bestrebungen in Sachsen-Anhalt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über in Sachsen-Anhalt politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die vorgenannte Kriterien erfüllen. In diesem

Zusammenhang werden auch Informationen zu rechtsextremistischen Versänden erlangt. Die Einordnung erfolgt anhand des angebotenen Sortiments.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu 13 Versänden vor, deren Angebot im Jahr 2022 rechtsextremistische Artikel beinhaltete. Diese sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2:

Unterhielten bzw. unterhalten die jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das? Bitte mit Angabe des Zeitraums.

Antwort auf Frage 2:

Die in der Antwort auf die Frage 1 genannten Versände unterhielten im Jahr 2022 die in der Anlage angegebenen Internetpräsenzen. Mit Ausnahme der Internetpräsenzen des „Hermannsland Versand“ und des Versands „Hobbyarbeit aus der Altmark“ waren alle in der Anlage angegebenen Internetpräsenzen zum Stichtag 31. Dezember 2022 weiterhin aufrufbar. Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Wer waren bzw. sind die Betreiber*innen der jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte, in welchen Orten wohnten bzw. wohnen sie und welche Rechtsform hat der jeweilige Versand und/oder das jeweilige Ladengeschäft?

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 4:

Welchen Organisationen waren bzw. sind die Inhaber*innen zuzuordnen und mit welchen sonstigen extrem rechten Organisationen unterhielten bzw. unterhalten sie Kontakte?

Antwort auf Frage 4:

Der Landesregierung liegen zu den Betreibern der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Versände vereinzelt Erkenntnisse zur Zuordnung oder zu Kontakten zu rechtsextremistischen Organisationen vor. Diese sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welchen Umsatz hatten bzw. haben die jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte?

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 6:

An welchen extrem rechten Konzerten und Veranstaltungen waren die jeweiligen Betreiber*innen beteiligt und in welcher Form (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

	Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Henry Behr	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Sven Liebich	01.01.2022 – 31.12.2022	Halle (Saale) 50 Versammlungen mit dem Thema „Für Frieden, Ehrliche Medien, Soziale Gerechtigkeit“	Anmelder und Redner
	01.01.2022 – 31.12.2022	Halle (Saale) 25 Versammlungen mit dem Thema „Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	Anmelder und Redner
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	24.01.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Wir sind das Volk“	Anmelder und Redner
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	11.04.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Gegen die Diskriminierung der Zitronenlimonade“	Anmelder und Redner

	13.04.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Gegen die Diskriminierung der Zitronenlimonade“	Anmelder und Redner
	21.04.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Gegen die Diskriminierung der Zitronenlimonade“	Anmelder und Redner
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	03.06.2022	Merseburg (Saalekreis) Versammlung mit dem Thema „Leine des Grauens“	Teilnahme
	20.06.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Toleranz auch für uns“	Anmelder und Redner
	16.07.2022	Rostock, OT Warnemünde (Mecklenburg-Vorpommern) Versammlung der Neue Stärke Partei mit dem Thema „Sichere und saubere Straßen – Sichere und saubere Heimat“	Redner
	05.07.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Sie ist wieder da - Halle begrüßt die GröKaZ“	Anmelder und Redner
	25.07.2022	Bayreuth (Bayern) Versammlung mit dem Thema „Hallo Elite, das Volk ist da – Merkeljugend in Bayreuth“	Redner
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	01.11.2022	Halle (Saale) Versammlung mit dem Thema „Halle begrüßt den Notar“	Anmelder und Redner
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	13.11.2022	Gera (Thüringen) Rechtsextremistischer Liederabend	Teilnahme
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Frage 7:

Welche regionalen und überregionalen Kontakte unterhalten die jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte mit welchen ähnlichen Versänden sowie weiteren extrem rechten Ladengeschäften, Musiklabeln, Modemarken u. Ä.?

Antwort auf Frage 7:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 8:

Fanden bei den genannten Versandhändeln und/oder Ladengeschäften Durchsuchungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen statt?

Wenn ja, bei welchen Versandhändler und/oder Ladengeschäften, wann wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 8:

Im Hinblick auf das in der Frage 1 angegebene relevante Jahr 2022 legt die Landesregierung die Frage 8 dahingehend aus, dass die Anfragerstellerin Auskunft zu im Jahr 2022 etwaig stattgefundenen polizeilichen Durchsuchungen begehrt. Im Jahr 2022 wurden polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum soweit bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
1	<u>Bezeichnung:</u> „Heimdall-Versand“ <u>Sitz:</u> Lutherstadt Wittenberg (Landkreis Wittenberg)	Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Henry Behr <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg) <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
2	<u>Bezeichnung:</u> „Versandhaus Artam“ <u>Sitz:</u> Elsteraue, OT Bornitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Jens Bauer <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis) <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung Bundesweite Vernetzung innerhalb der völkischen Szene, insbesondere nach Bayern.

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Frage 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum soweit bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
3	<u>Bezeichnung:</u> „L&H shirtshop GmbH“ <u>Sitz:</u> Halle (Saale)	Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> GmbH <u>Besitzer/Betreiber</u> Sven Liebich <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Sachsen) <u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
4	<u>Bezeichnung:</u> „Politaufkleber“ auch Aufkleber über „Lieb`Ich Versand“ <u>Sitz:</u> Halberstadt, OT Klein Quenstedt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> GmbH <u>Besitzer/Betreiber</u> Sven Liebich <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Sachsen) <u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
5	<u>Bezeichnung:</u> „Runica“ dazu untergeordnet „Pestanz“ (auch: „Pestanz Klangschmiede“) <u>Sitz:</u> Mertendorf, OT Großgestewitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis) <u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum soweit bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
6	<u>Bezeichnung:</u> „Satan Fights Humanity“ <u>Sitz:</u> Zeitz, OT Geußnitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis) <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse
7	<u>Bezeichnung:</u> „Sturmglanz – Black Metal Manufaktur“ <u>Sitz:</u> Weißenfels (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung <hr/> Siehe Vorbemerkung <hr/> Siehe Vorbemerkung <hr/> Siehe Vorbemerkung <hr/> Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis) <u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse <u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse
8	<u>Bezeichnung:</u> „Hobbyarbeit aus der Altmark“ <u>Sitz:</u> Stendal (Landkreis Stendal)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Stendal) <u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse <u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Frage 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum soweit bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
9	<u>Bezeichnung:</u> „Hermannsland Versand“ <u>Sitz:</u> Gräfenhainichen, OT Schköna (Landkreis Wittenberg)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg) <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
10	<u>Bezeichnung:</u> „Fascination Media“ UG dazu untergeordnet „Nebelklang Klangschmiede“ „Merchant of Death“ (M.O.D) und „Darker Than Black“ <u>Sitz:</u> Halle (Saale) Postanschrift: Berlin	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> GmbH <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Saalekreis) <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
11	<u>Bezeichnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Sitz:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz) <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung

KA 8/1347; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum soweit bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
12	<u>Bezeichnung:</u> „Harzrevolte“ <u>Sitz:</u> Landkreis Harz	Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse <u>Betreiber:</u> Keine Erkenntnisse <u>Wohnort:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung:</u> Die Harzrevolte ist mit Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet vernetzt. <u>Kontakte:</u> „Vlanze Graphics“ „Junge Nationalisten“ (JN) Partei „DIE RECHTE“